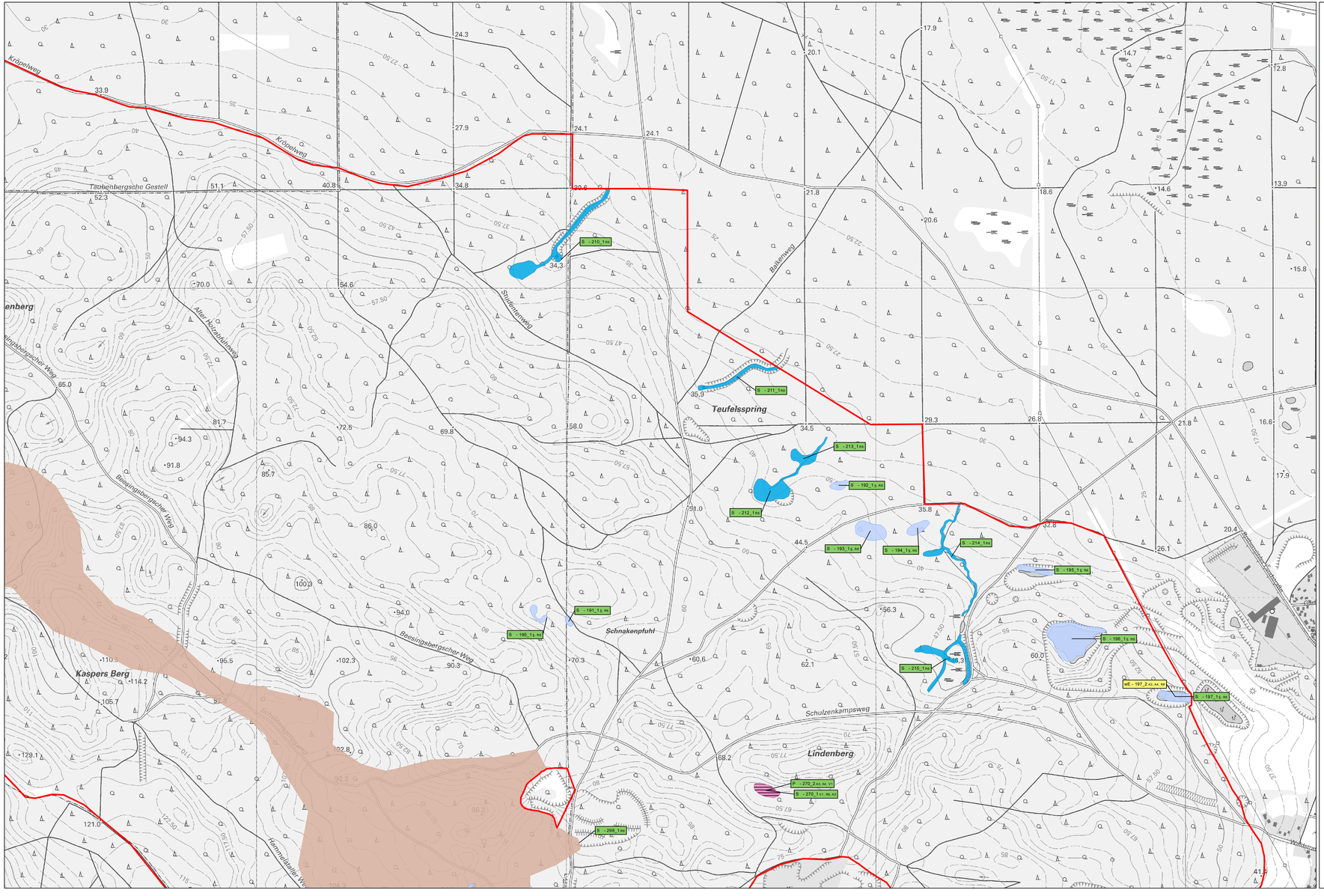

Maßnahmen

Erhalt des vorhandenen Wasserstandes - keine weiteren Entwässerungsmaßnahmen einschließlich der Wiederinbetriebnahme von Entwässerungsanlagen, Erhalt naturnaher Uferstrukturen und Erhalt des Gewässers mit seiner natürlichen Trophie - keine Vergrößerung des Einzugsgebietes

Erhalt des vorhandenen Wasserstandes - keine weiteren Entwässerungsmaßnahmen einschließlich der Wiederinbetriebnahme von Entwässerungsanlagen, Erhalt des ungenutzten oder extensiv genutzten Einzugsgebietes, Erhalt des offenen oder halboffenen Charakters - keine Aufforstungen und regelmäßiges Monitoring der Entwicklung

Erhalt naturnaher Fließgewässerabschnitte - kein weiterer Ausbau, keine Verschlechterung der Durchgängigkeit, Beräumung von Steinen, umgestürzten Bäumen oder Totholz nur in unbedingt notwendigen Anteilen, Erhalt einer lebensraumtypischen Wasserführung, keine Intensivierung der Gewässerunterhaltung, Erhalt naturnaher Uferstrukturen - keine weiteren Baumaßnahmen, Erhalt extensiv genutzter Flächen im Einzugsgebiet und Erhalt des Gewässers mit seiner natürlichen Trophie - keine Vergrößerung des Einzugsgebietes

Erhalt der Moorflächen als Offenlandstandort im Rahmen eines langfristigen Biotopmanagementes und Beseitigung bzw. Auslichtung von Gehölzen

Erhöhung der Besonnung - Beseitigung bzw. Auslichtung von Gehölzen, Erhalt von Kleingewässern und Senken - keine Verfüllung, regelmäßiges Monitoring der Entwicklung und Erhalt des offenen Charakters der Gewässer

Erhalt großräumig vernetzter störungsarmer Räume - keine weitere touristische Erschließung, Erhalt des vorhandenen Wasserstandes - keine weiteren Entwässerungsmaßnahmen einschließlich der Wiederinbetriebnahme von Entwässerungsanlagen in den vorhandenen Gewässerstrukturen, Erhalt der Gewässer mit ihrer natürlichen Trophie, Erhalt störungsarmer Flachwasserbereiche und naturnaher Uferstrukturen der vorhandenen Kleingewässer und Erhalt naturnaher Gewässerufer und -randstreifen - keine Ackernutzung, keine Düngung, keine Pflanzenschutzmittel

Maßnahmen zum Erhalt, zur Wiederherstellung oder zur Entwicklung von Lebensraumtypen oder Habitaten von Arten

Gebiet von gemeinschaftlicher Bedeutung
DE 2448-302 Wald- und Kleingewässerlandschaft Brohmer Berge

N -540_3 v1
- Umsetzungsinstrument
- Fortlaufende Maßnahmennummer
- Maßnahmentyp

Art des Ziels auf Gebietsebene für das Schutzgut

- Erhalt
- Wiederherstellung eines günstigen Erhaltungszustandes
- vorrangige Entwicklung eines günstigen Erhaltungszustandes
- wünschenswerte Entwicklung eines günstigen Erhaltungszustandes

Maßnahmetyp

- P Erhaltung zur Sicherung des Status-quo durch Pflege
- S Erhaltung zur Sicherung des Status-quo durch Schutz
- vE vorrangige Entwicklungsmaßnahmen
- wE wünschenswerte Entwicklungsmaßnahmen

Umsetzungsinstrumente

§	Biotopschutz
R6	Vollzug von § 33BNatSchG
R8	Vollzug von Regelungen nach anderen Rechtsvorschriften
A3	Behördliches Monitoring und Gebietsbetreuung im Auftrag der Naturschutzbehörden
A4	Projektförderung
A5	Kontrolle von Cross-Compliance-Anforderungen bei landwirtschaftlichen Betrieben
A8	Durchführung von Ausgleichs-, Ersatz- oder Kohärenzsicherungsmaßnahmen
V1	Verträge mit Landnutzern
V2	Freiwillige Vereinbarungen mit Nutzern

Maßnahmen ohne Verortung in der Karte

299_1 Erhalt von (Alt-)Eichen verschiedener Altersstadien bzw. Neupflanzung in der offenen Kulturlandschaft in Form von Einzelbäumen, Baumreihen, Alleen, Baumgruppen und Feldgehölzen mit freistehenden Eichen als Habitatangebot im Gebiet von gemeinschaftlicher Bedeutung (Hv16, Maßnahmennummer 299_1)

300_1 Hydrologische Planungsleistung zur Prüfung von Möglichkeiten zur Verbesserung und Stabilisierung der wasserhaushaltlichen Situation im Gebiet von gemeinschaftlicher Bedeutung, unter Berücksichtigung und Herstellung der Umsetzungsreife von Maßnahmen zur Sicherung und Entwicklung (Verbesserung) der Erhaltungszustände aller wassergebundenen LRT und Habitate der Anhang II-Arten, unter Berücksichtigung der das Gebiet beeinflussenden Nährstoffverhältnisse (Av23, Maßnahmen-Nr. 300_1)

314_1 Für die derzeit mit Wald bestockten Moor-LRT Flächen 7140-018, -022 und -030 ist im Rahmen der Fortschreibung des Managementplans die Entwicklung als Lebensraumtyp Übergangs- und Schwingrasenmoore zu prüfen.
Maßnahmen zur Entwicklung der Moorlebensraumtypen sollten den Erhalt des Wasserstandes und des extensiv genutzten Einzugsgebiets, den Erhalt des offenen oder halboffenen Charakters der Fläche (keine Aufforstung, Offenhaltung durch Beseitigung aufkommender Gehölze bzw. Auslichtung von Gehölzen) und ein regelmäßiges Monitoring der Entwicklung umfassen (Maßnahmen-Nr. 314_1).

0 125 250 500 m

Quellen:
Biotopkartierung (LUNG, Stand 2016)
Stadt und Land Planungsgesellschaft mbH (2017)
Institut für angewandte Gewässerökologie GmbH (2017)

Managementplan DE 2448-302
Wald- und Kleingewässerlandschaft Brohmer Berge

Europäische Union

Europäischer Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des ländlichen Raums

Europäische Union/EAFL DER EUROPÄISCHE LANDWIRTSCHAFTSFONDS FÜR DIE ENTWICKLUNG DER LÄNDLICHEN GEBIETE: DIE